



GERONTOLOGIE CH

Das Netzwerk für Lebensqualität im Alter

Le réseau pour la qualité de vie des personnes âgées

Rete di supporto per la qualità della vita delle persone anziane

Reglement Expertenpool

genehmigt vom Vorstand am: 28.8.2020



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	3
2. Anforderungen und Zusammensetzung.....	3
3. Aufgaben und Kompetenzen.....	3
4. Rechte und Pflichten	3
5. Ausschluss	4
6. Entschädigung	4
7. Schlussbestimmungen.....	4



1. Zielsetzung

1 Dieses Reglement enthält die Ausführungsbestimmungen für den Expertenpool gemäss § 15 der Statuten vom 21.5.2019.

2. Anforderungen und Zusammensetzung

1 Im Expertenpool sind Personen vertreten, die in der Schweiz im gerontologischen Bereich tätig sind und/oder Fachwissen/Erfahrungen in einem Gebiet besitzen, das GERONTOLOGIE CH von starkem Nutzen sein kann.

2 Voraussetzung für eine Wahl in den Expertenpool ist die Einzelmitgliedschaft bei GERONTOLOGIE CH. Eine Expertin/ein Experte kann gleichzeitig eine andere Funktion im Verein innehaben.

3 Die Mitglieder werden durch den Vorstand gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und kann für maximal 5 weitere Amtsdauern verlängert werden.

4 Die Anzahl Mitglieder im Expertenpool ist nicht limitiert.

3. Aufgaben und Kompetenzen

1 Die Expertinnen und Experten werden bei Bedarf projektbezogen eingesetzt.

2 Gemäss § 16 der Statuten können ihnen folgende Aufgaben übertragen werden:

- Themenspezifische Beratung
- Fachliche Unterstützung
- Mitwirkung in Projekten (Projektleitung, Projektmitarbeit)

3 Auftraggeber ist entweder der Vorstand oder die Geschäftsstelle von GERONTOLOGIE CH.

4 Der Auftraggeber definiert die jeweiligen Kompetenzen projektbezogen.

4. Rechte und Pflichten

1 Nach Bedarf orientiert der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle die Expertinnen und Experten über laufende Geschäfte.

2 Der Auftraggeber leitet den Expertinnen und Experten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Informationen weiter.

3 Die Namen der Expertinnen und Experten werden auf der Website von GERONTOLOGIE CH aufgeschaltet.

4 Ihre Teilnahme an der Fachtagung ist kostenlos.

5 Die Mitglieder des Expertenpools erfüllen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt, verfügen über die für die Aufgabenerledigung erforderliche Zeit und wahren die Interessen des Vereins.

6 Die Expertinnen und Experten liefern ihr Arbeitsergebnis gemäss Auftrag und in den dort genannten Fristen ab. Können die Fristen nicht eingehalten werden, müssen sie rechtzeitig mit dem Auftraggeber das Gespräch suchen.

7 Sie informieren den Auftraggeber zeitnah über den Fortlauf der Arbeiten.



5. Ausschluss

1 Der Vorstand kann jederzeit den Ausschluss einer Person aus dem Expertenpool beschliessen.

6. Entschädigung

1 Die Arbeit als Expertin/als Experte erfolgt ehrenamtlich.

2 Spesen werden gemäss Spesenreglement gegen Vorweisung der Belege vergütet.

7. Schlussbestimmungen

1 Dieses Reglement wurde vom Vorstand von GERONTOLOGIE CH am 28.8.2020 genehmigt und tritt per 1.9.2020 in Kraft.